



EDITORIAL

*„Der Preis der Grösse heisst Verantwortung“.
Sir Winston Churchill*

Geschätzte Mörigerinnen und Möriger,

Bis zu den eidgenössischen Wahlen dauert es noch 18 Wochen. Während dieser Zeit werden wir über die verschiedenen Medien vernehmen, welche Kandidatinnen und Kandidaten sich als politische Persönlichkeiten aus welchen Parteien (und damit Interessenvertreter oder Lobbies!) und mit welchen Wahlversprechen zur Verfügung stellen wollen. Es ist deshalb interessant, sich vor dieser Welle von politischer Wahlpropaganda die Frage zu stellen, was bedeutet grundsätzlich Politik oder Politisieren und was kennzeichnet die PolitikerIn eigentlich aus. Gleiche Überlegungen können wir auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Dorfes machen, die sich im Gemeinderat, in Kommissionen und Arbeitsgruppen für unser Dorf engagieren.

Politisieren umfasst alle Aufgaben, Fragen und Probleme, die den Aufbau, den Erhalt sowie die Veränderungen und Weiterentwicklung der öffentlichen und gesellschaftlichen Ordnung anbelangen. Dazu braucht es Visionen, welche als Zielsetzungen definiert und mit klaren Strategien und politischem Engagement umgesetzt werden sollen.

Das magische Viereck in der Politik lautet: Die geplante Massnahme muss rechtlich erlaubt, wirtschaftlich sinnvoll, sozial erwünscht und politisch durchsetzbar sein. In jüngster Zeit werden die Massnahmen richtigerweise auf deren zukünftige Nachhaltigkeit für die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft gewertet.

Die Politik selber wird verstanden als Macht, Staat, Führung, Hierarchie, Ordnung, Frieden, Freiheit, Demokratie, Konsens und Konflikt. Damit wird auch verständlich, dass sie sich mit dieser Vielzahl von Vorstellungen und Zielsetzungen schlussendlich als Gesellschaftskampf bemerkbar macht. Da die Politik Führer und Geführte kennt, braucht es politische Persönlichkeiten, die Kooperationsfähigkeit und zugleich Konfliktfähigkeit aufweisen. Die Politik kennt die formelle und informelle

Führung und somit ist das Bedürfnis nach Leuten mit Persönlichkeitswerten ein MUSS. Die Wirklichkeit zeigt hier aber in der Regel, dass markante Persönlichkeiten und Macher es in der Politik schwieriger haben als die stillen Nicker und JA-Sager!

Es ist auch festzuhalten, wer sich nicht mit der Politik befasst, hat die politische Parteinahme, von welcher er sich distanzieren möchte, bereits vollzogen. Mit seiner Absenz oder Absage zur Politik dient er nämlich der herrschenden Partei. Eine schweigende Mehrheit politisiert demzufolge auch so, leider passiv und oft mit negativer Auswirkung bei Abstimmungen oder Wahlen! Fragwürdig wird dann selbst eine Regierungspartei, wenn sie sich in wichtigen nationalen Fragen der Stimme enthält!

Die Parteien gelten im demokratischen Staate als die wichtigsten Organe des Verfassungslebens. Heute werden diese Organe in der Regel als „Unruhe“ festgestellt, welche aber das demokratische System in Bewegung halten. Im Herbst 2011 sollte an der Urne das Los der Parteien nicht mehrheitlich von den „Parteilosen“ oder Abwesenden mitbestimmt werden! Wahlen und Abstimmungen sollen als bestehendes Bürgerrecht und –mitverantwortung ernst genommen werden! Die momentan brennenden Aufstände im Ausland lassen grüssen!

Die Verwaltung und Partner der Politik (als Beamter) kann sich als Umsetzer, Bremser oder Vernichter der Politik entpuppen. Erwartet wird aber von der Öffentlichkeit die verwaltungstechnische Professionalität, die Sicherstellung von Kontinuität sowie das persönliche Engagement für die Öffentlichkeit. Der Geist als Service public soll die Grundeinstellung dafür sein.

Die Vielfalt, Komplexität und Unvorhersehbarkeit bilden die eigentliche Herausforderung für Politiker und Verwaltung als „**Öffentlichkeitsteam**“. Die partnerschaftliche Aufgabenwahrnehmung ist das Rezept für die Meisterung der interessanten und schönen Herausforderung der übertragenen politischen und verwaltungstechnischen Öffentlichkeitsarbeit!

Hier gilt heute immer mehr, dass der Preis der Grösse in der Politik Verantwortung heisst und damit effiziente Führung trotz der Politik!

Camille Kuntz, Gemeindepräsident

ZUKÜNFTIGE GROSSPROJEKTE IN MÖRIGEN

Der Gemeinderat hat in den nächsten Monaten und Jahren 3 Grossprojekte zu bewältigen, die den Einbezug der Bevölkerung brauchen. Informationsbulletins, öffentliche Informationsveranstaltungen und Mitwirkungsverfahren für Direktbetroffene werden bedürfnis- und zeitgerecht eingeplant.

1. Sanierung Bootshafenanlage Mörigen 2011

Die Gemeindeversammlung hat am 18.10.2010 in einer ersten Abstimmung die Projektwahl vorgenommen und an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2011 nunmehr den beantragten Projektkredit von 1'350'000.-- Franken gutgeheissen. Ausführlich informierte die Botschaft zur Gemeindeversammlung über die vorgesehenen Sanierungsarbeiten, welche nach dem vorliegenden Terminplan ab Oktober 2011 starten sollen.

Die gesetzlich notwendige öffentliche Ausschreibung für die Gesamtanierung der Bootshafenanlage Mörigen wurde im Juni 2011 erlassen. Im August wird alsdann auf Grund der eingegangenen Angebote das vorgeschriebene Auswahlverfahren durch den Gemeinderat und die KOFAS durchgeführt. Wenn die dazu berechtigte Einsprachemöglichkeit der Anbieter unbenutzt bleibt, wird die Sanierungsarbeit mit Baubeginn im Oktober 2011 in Auftrag gegeben.

Die damit notwendig gewordenen Kündigungsschreiben für die Bootsplatzbesitzer wurden Ende Juni 2011 termingerecht versandt. Zugleich wurden die neuen Mietverträge in Aussicht gestellt, da grundsätzlich ein Besitzstandsrecht nach Abschluss der Sanierung des Bootshafens bestehen bleibt.

Die Sanierungsarbeiten werden bis ca. Ende März 2012 dauern und eine Grossbaustelle am See bilden. Die damit verbundenen und nicht abwendbaren Baustellenimmissionen (Lärm, Verkehr und Ablagerungsstellen) sollen auf eine zumutbare und erträgliche Weise erfolgen.

2. Hochwasserschutz und Renaturierung am Fürhölzligraben/Hürligraben

Das heute vorliegende Projekt 2011 für die Sanierung und Renaturierung am Fürhölzligraben/Hürligraben basiert auf dem Strategiepapier vom 12.10.2009. Es ist die Wahrnehmung der Wasserbaupflicht im Rahmen des Hochwasserschutzes und der damit verbundenen Renaturierungspflicht.

Nach dem Mitwirkungsverfahren vom 07.02. – 11.03.2011 und den durchgeführten Gesprächen mit den direkt betroffenen Landbesitzern, liegt heute das angepasste Projekt vor. Das zugehörige Dossier besteht aus einem generellen Wasserbauplan für den Bereich Mörigenkurve bis Bienenhaus und einem Wasserbauplan vom Bienenhaus bis zur Seemündung. Das Dossier geht Ende Juni 2011 in die Vorprüfung zu den zuständigen kantonalen Fachstellen. Im Herbst 2011 erfolgt die öffentliche Auflage.

Der Gemeinderat hat insistiert, dass im Bereich Mörigenkurve bis zum Bienenhaus ein „Genereller Wasserbauplan“ ausgearbeitet wird, der die generelle Projektidee zeigt, der aber noch nicht ausführungsfähig ist. Die Umsetzung des Projektes erfolgt modulartig, wobei der Abschnitt vom Siedlungsgebiet Seebodenweg bis in den Bootshafen Mörigen voraussichtlich im Herbst 2012 angegangen wird. Der obere Abschnitt (nach der Hauptstrassenunterquerung in der Mörigenkurve bis zum Bienenhaus oberhalb des Siedlungsgebietes Seebodenweg) befindet sich im heute bewirtschafteten Landwirtschaftsland. Eine Hochwasserschutzmassnahme bzw. Renaturierung wird hier erst bei einer aufgegebenen landwirtschaftlichen Nutzung ins Auge gefasst. Diese Vereinbarung wird den betroffenen Landwirten im Auflageverfahren zugesichert. Auch wurde ausgehandelt, dass Landverkäufe oder –käufe nicht unbedingt obligatorisch sind, sondern entsprechende Dienstbarkeiten stipuliert werden.

Einsprache- und Entscheidungsinstanz bei der öffentlichen Auflage des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojektes Hürligraben ist der Kanton Bern. Mit den betroffenen Anstössern wird die Projektleitung SEI Ing. AG, Biel, vorgängig ein Informationsgespräch durchführen.

3. Verkehrsberuhigung

Nidau – Täuffelen, rechtes Bielerseeufer

Nach einer ersten Stellungnahme im November 2010 zu den uns unterbreiteten Lösungsvorschlägen und den durchgeführten Gesprächen im April 2011, liegen uns heute die revidierten Planungsunterlagen für die Sicherung der Bahnübergänge im Abschnitt Mörigen vor. Es handelt sich um 3 Übergänge auf die Kantonsstrasse, nämlich bei der Unterdorfstrasse, von der Hohlen Gasse her sowie die Einmündung aus der Brunnackerstrasse. Die Übergänge Ausserdorfweg und Tanngraben sowie der Übergang zwischen Station Mörigen und Brunnackerstrasse sollen geschlossen werden. Die Hausausfahrt beim Haus „Siegenthaler“ auf die Kantonsstrasse wird voraussichtlich noch dieses Jahr mit einer Blinkanlage gesichert.

Der Gemeinderat wird in Zusammenarbeit mit der Ortsplanungskommission und der Baukommission Mitte Oktober 2011 die Planunterlagen analysieren und nach der Information am Bürgerforum 2011 die Stellungnahme der Planungsinstanz unterbreiten. Zwischenzeitlich erfolgen Einzelgespräche mit betroffenen Anstössern von sensiblen Abschnitten.

Die Umsetzung wird nicht vor dem Jahre 2015 erfolgen und hängt für die technische Lösung zusätzlich vom definitiven Entscheid über die Einführung eines Regiotrams von Ipsach nach Täuffelen ab.

Der Gemeinderat ist an einer zukünftigen Lösung für die Sicherung dieser Übergänge stark interessiert. Der merklich zunehmende Verkehr auf der Kantonsstrasse und die periodisch vorkommenden Unfälle zwischen ASM-Bahn und Autos bestätigen die Notwendigkeit von Massnahmen im Abschnitt Mörigen.

SCHUTZ DER ÖFFENTLICHEN PLÄTZE UND ANLAGEN

Das Gemeindepolizeireglement gestattet im Artikel 23 den Gemeingebrauch der öffentlichen Plätze und Anlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Benützung mit gehöriger Sorgfalt zu geschehen hat und für alle Beschädigungen der Benutzer oder die Benutzerin haftbar ist.

Mit Besorgnis muss der Gemeinderat und die Schulleitung feststellen, dass insbesondere auf dem Schulhausareal und an dessen Gebäuden, Geräten und Anlagen mutwillige Sachschäden verursacht werden.

Verunreinigte Schulgebäudewände, zerschlagener Velounterstand, zerschlagene Fensterscheiben und Lampen, zerbeulte Storenfenster, abgefakelte Fahnen und Feuerschäden an Holzeinrichtungen sind Beispiele von solch unverständlichen Untaten unserer Jugendlichen.

Wo die schuldigen Kinder beobachtet, gemeldet und einvernommen werden können, wird der Schaden über die elterliche Haftpflichtversicherung abgehandelt. Dies kann aber nicht die Lösung sein, da solche Vorkommnisse mehr bedeuten als nur ein materieller Schaden, der beglichen wird.

Es geht um die Aufklärung über den Respekt vor fremdem Gut und es geht um die Einflussnahme auf die grundsätzliche Denk- und Verhaltensweise unserer Jugendlichen.

Christian Morgenstern sagte: „ Alle Erziehung, ja alle geistige Beeinflussung, beruht vornehmlich auf Bestärken. Man kann niemanden zu etwas bringen, der nicht schon dunkel auf dem Wege dahin ist und niemanden von etwas abbringen, der nicht schon geneigt ist, sich ihm zu entfremden“.

Wir danken allen Eltern, die uns mithelfen, durch Aufklärung und Einflussnahme auf ihre Kinder, solches Tun zu unterbinden und unsere schönen öffentlichen Anlagen korrekt zu benützen.

ABFALLENTSORGUNG – BEREITSTELLUNG ABZUFÜHRENDES MATERIAL

Der Verwaltung wurde gemeldet, dass einige Bewohner das abzuführende Material für die jeweils am Mittwoch stattfindenden Kehrrichtabfahren bereits einige Tage zum voraus bereitstellen.

Es kommt daher vor, dass die Kehrrichtsäcke durch herumstreunende Tiere aufgerissen werden oder Kinder die Kehrrichtsammelstellen mit dem Spielplatz verwechseln....

Gemäss Artikel 19 Absatz 1 des Abfallentsorgungsreglementes dürfen Säcke und Gebinde erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat ist Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie diese Bestimmung zum Wohle eines sauberen und hygienischen Dorfes einhalten und appelliert an Ihr Verständnis, Ihre Solidarität und Disziplin.

DIE VERWALTUNG MELDET

TRINKWASSERQUALITÄT BEIM BRUNNEN AN DER OBERDORFSTRASSE

Die bakteriologische Analyse vom 25.03.2011 hat ergeben, dass die Wasserqualität beim Brunnen an der Oberdorfstrasse 10 (bei der Liegenschaft von Beat Blösch) den Anforderungen der Verordnung über die hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände, Räume, Einrichtungen und Personal vom 26.06.1995 (Stand 27.01.2004) entspricht.

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| a) Aerobe, mesophile Keime in 1 ml | 6
(Toleranzwert 100) |
| b) Escherichia-coli in 100 ml | 0
(Toleranzwert 0) |
| c) Enterokokken in 100 ml | 0
(Toleranzwert 0) |
-

SENIORENAUSFLUG UND SENIORENAPÉRO 2011

Der Seniorenausflug für **Jahrgänger ab 1946** findet am **Donnerstag, 1. September 2011** statt. Die Einladungen folgen in nächster Zeit.

Der Seniorenapéro für **Jahrgänger ab 1946** findet am **Freitag, 4. November 2011** statt. Die Einladungen werden im Oktober verschickt.

ROTKREUZ-FAHRDIENST Mobilität für Alle – auch bei Krankheit oder Behinderung

Fahrten zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt bitte mindestens zwei Tage vor dem vereinbarten Termin anmelden bei:

Sonja Kjelsberg, Mörigen
Tel. 032 397 13 59 (Montag bis Freitag, 08.00 – 10.00 Uhr)

SBB-GA FLEXICARDS

Benutzen Sie die Gelegenheit, um mit unseren **2 SBB-GA Flexicards** die Schönheit der Schweiz zu erleben.

Die Generalabonnemente, zu Fr. 32.-- pro Tag, können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen.



MÖRIGER JASS-NACHMITTAGE

Wo? **Restaurant-Hotel Seeblick, Möriegen**

Wann? ***Immer am 2. Mittwoch des Monats von 14.00 – ca. 17.00 Uhr***

nächstes mal am 13. Juli 2011



Jedermann der Zeit und Lust hat ist ohne Voranmeldung willkommen.

Macht mit!

Allfällige Rückfragen nimmt gerne entgegen:
Sonja Kjelsberg, Telefon 032 397 13 59

Seniorenrat Möriegen

VORANZEIGE AUF DAS DORFFEST 2012

Das von den Dorfvereinen organisierte Dorffest Möriegen findet am

Samstag, 2. Juni 2012

statt. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum.